



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 18.07.2016	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	20:05 Uhr	
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Christopher Lötsch- CDU		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Dirk Freitag- CDU		
Dr. Burkhard Eymer- CDU		
Carl-Wilhelm Howe- grün+alternativ+links (GAL)		
Kerstin Metzner- SPD		
Ulrich Pluschkell- SPD		
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>		
Ute Friedrichsen- SPD		
Roswitha Kaske- CDU		
Günter Kämer- CDU		Vertretung für: Herrn Dr. Ulrich Brock
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dieter Rosenbohm- BfL		
Michael Rostkowski- SPD		Vertretung für: Herrn Quirder, Harald
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN		Nur öffentlicher Teil
Gregor Voht- FREIE WÄHLER&DIE LINKE		Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Björn Nemitz- FDP		
<b>Verwaltung</b>		
Senator Franz-Peter Boden- FB 5 - Planen und Bauen		
Dennis Bunk- GMHL		
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr		
Karsten Schröder- Stadtplanung u. Bauordnung		
Bernhard Rogge- Lübeck Port Authority (5.691)		
Katharina Belchhaus- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)		Nur TOP 2.3
Frank Burmester- Stadtgrün und Verkehr (5.660)		Bis TOP 3.1

Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Bis TOP 5.3.1
Uwe Kirchhoff- Kurbetrieb Travemünde (2.830)	Bis TOP 4.2.5
Christine Koretzky- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur TOP 4.2.1
Anne-Katrin Lorenzen- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.2
Stefanie von Klönczynski- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Bis TOP 2.1
Rasmus von Zamory- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Nur TOP 4.2.2
Barbara Wenzel- Stadtgrün und Verkehr (5.660)	Nur TOP 4.2.3
<b>Protokollführung</b>	
Thomas Kaacksteen- Fachbereichscontrolling FB 5	
<b>Gäste</b>	
Pito Bernet- Lübecker Jugendring	Nur TOP 4.2.1
Dr. Ralph Bruns- KWL	Nur öffentlicher Teil
Boris Böhm- Büro Dr. Lademann & Partner	Bis TOP 4.2.2
Bärbel Pfanne- Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre	Nur TOP 4.2.1
<b>Sonstige Personen</b>	
Erika Bade- Behindertenbeauftragte	Nur öffentlicher Teil
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Harald Quirder- SPD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- FREIE WÄHLER&DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 04.07.2016
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
2.1.	Bebauungsplan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr - und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/03907
2.2.	Bebauungsplan 33.06.00 - Mecklenburger Landstraße 49 - 67 (Lübeck - Tra- vemünde - Priwall) - Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/03909
2.3.	Bebauungsplan 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke, ehemaliger Güterbahnhof – und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2016/03922
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Übertragung der Erschließung des Bebauungsplangebiets "02.13.00 – St. Jürgen / Wasserkunst" auf Dritte durch Vertrag (5.660) Vorlage: VO/2016/03906
3.2.	Wegeeinziehung von öffentlichen Flächen gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2, des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein: Einziehung des öffentlichen Parkplatzes Auf dem Baggersand und des östlichen Rand- streifens der Travemünder Landstraße (5.660) Vorlage: VO/2016/03822
3.3.	Fortführung der Maßnahme "Verlagerung Bauhof und Lagerplatz Trave" (5.691) Vorlage: VO/2016/03910
3.4.	Baumpflegmaßnahmen 2016 und 2017 (5.660) Vorlage: VO/2016/03948
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden

4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Mündliche Mitteilung (5.610): Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gestaltung westlicher Altstadtstrand) und Projekt "An der Untertrave"
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand ehemaliges Schlachthofgelände
4.2.3.	Erlaubnisse für Laternenumzüge und Straßenfeste - Vorlage einer Versicherungsbestätigung (5.660) Vorlage: VO/2016/03898
4.2.4.	Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand Howingsbrook
4.2.5.	Beantwortung von Fragen zur Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde (VO/2016/03788)
4.3.	Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
4.4.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg zur Sanierung Untertrave Vorlage: VO/2016/03960
5.2.2.	Weitere Anfragen
5.3.	Anträge
5.3.1.	SPD: zu TOP 5.3: Verfahren "Umgestaltung westlicher Altstadtstrand – An der Untertrave" Vorlage: VO/2016/03709
5.3.2.	Wahl in den Bauausschuss Vorlage: VO/2016/03958
5.3.3.	Antrag - Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen): "Baumschutz-Konzept"
5.3.4.	Antrag - Herr Pluschkell (SPD): "Anwohnerparkrecht - An der Stadtfreiheit"
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Öffentlicher Teil:

## **zu 1      Allgemeiner Teil**

### **zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Lötsch begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitgliedervertreter in ihr Amt ein:

Herrn Günter Kämer

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die nur der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### **zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Öffentlicher Teil:

5.3.3 Antrag – Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen)  
„Baumschutzkonzept“

5.3.4 Antrag – Herr Pluschkell (SPD)  
„Anwohnerparkrecht – An der Stadtfreiheit“

Nichtöffentlicher Teil:

7.1. Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert  
ab 10.000,- EUR netto

**VO/2016/03964**

Der Vorsitzende beantragt den TOP 4.2.1 vorzuziehen, da hierfür Kinder zur Vorstellung Ihrer Ergebnisse anwesend seien. Gleichzeitig beantragt er die Zusammenbehandlung dieses TOP mit dem TOP 5.3.1.

*Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.*

<b>zu 1.3      Niederschriften, öffentlich vom 04.07.2016</b>
---

**Niederschrift vom 20.06.2016:**

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.06.2016 einstimmig.*

**Niederschrift vom 04.07.2016:**

Frau Friedrichsen möchte ihre folgende gestellte und bisher nicht protokollierte Frage beim TOP 4.2.1 (Seite 7/25) – Nutzungskonzept / Gollan / Roddenkoppel – in der Niederschrift aufgenommen haben:

Frau Friedrichsen möchte wissen, ob es Probleme gibt, um den Parkraum zu erweitern, wenn sich zeigt, dass der jetzt zum Parken angedachte Raum nicht ausreichen werde.

Herr Gollan bestätigt, dass es für die Erweiterung Optionen gäbe.

Herr Stolzenberg merkt an, dass es bei der Beantwortung seiner Anfrage unter TOP 5.1.6 (Seite 13/25) Kronsforders Hauptstraße 29 und nicht Kronsforders Landstraße 29 heißen müsse.

*Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.07.2016 unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.*

<b>zu 2            Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren</b>
--

<b>zu 2.1        Bebauungsplan 17.57.00 – Baltische Allee / Wasserfahr - und zugehörige 121. Änderung des Flächennutzungsplanes, Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/03907</b>
--

Herr Ramcke spricht den Punkt 13.2 (Durchgrünung) des Prüf- und Abwägungsberichtes

(Seite 35/52) an und möchte hierzu die Erforderlichkeit erklärt haben.

Frau von Klonczynski erläutert, dass in Gewerbegebieten Stellplätze unerlässlich seien und dass man der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) entgegengekommen sei, indem man die Interessen gegeneinander abgewogen habe.

Herr Ramcke möchte weiter zu Punkt 13.3 (Wegeverbindung „Wasserfahr“) (Seite 36/52) wissen, warum diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben worden sei.

Frau von Klonczynski erläutert den geplanten Verlauf des Grünstreifens in Verbindung mit dem Radweg auf der Planzeichnung.

**Herr Ramcke beantragt vor Beschluss dieser Vorlage durch den Bauausschuss ein Votum des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung einzuholen.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Ramcke: 3 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Ramcke: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den oben stehenden Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.*

Herr Ramcke möchte zu Punkt 13.4 (Querung Planstraße 1) (Seite 36/52) wissen, ob es hierzu Verkehrsgutachten gäbe, in welcher Größenordnung man hier Verkehre erwarte.

Frau von Klonczynski merkt an, dass es hierfür eine Verkehrsprognose gäbe, die besagt, dass hier keine Querungshilfe wegen geringer Verkehre notwendig sei. In dem Abschnitt zwischen dem Kreisverkehr und der Kronsfordler Landstraße erwarte man allerdings eine Zunahme des Verkehrs.

Herr Ramcke möchte zu Punkt 13.21 (Begrünung der Gewerbegrundstücke und Schutz des Bodens) (Seite 42/52) wissen, warum hier keine Parkpalette errichtet werden müsse.

Frau von Klonczynski führt aus, dass man den zukünftigen Eigentümern der Grundstücke nicht schon im Vorwege vorschreiben wolle, in welcher Form diese für Parkraum sorgen sollen.

Zum Punkt 13.30 (V-Gesundheitsschutz – Immissionen: Luft) (Seite 46/52) führt Herr Ramcke aus, dass es eine Abwägung zwischen dem Wirtschafts- und dem Umweltausschuss geben müsse, da die Verwaltung hierüber nicht entscheiden könne.

Herr Lötsch klärt auf, dass dies ein Vorschlag zur Abwägung der Verwaltung sei.

**Herr Howe spricht den Punkt 13.1 (Landschaftliche Einbindung) (Seite 34/52) an und stellt hierzu folgenden Antrag:**

**Der Streifen ist auf 15m zu erweitern, so wie es die UNB vorgeschlagen habe.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Howe: 3 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Howe: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den oben stehenden Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.*

**Herr Howe stellt weiteren folgenden Antrag:**

**Die vorgegebene Dachbegrünung von 20% ist auf 100% hochzusetzen**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Howe: 2 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Howe: 13 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den oben stehenden Antrag von Herrn Howe mehrheitlich ab.*

Herr Howe möchte weiter wissen, an welcher Stelle in Ratekau die 573m Ausgleichsfläche für die Knicks realisiert werde.

Frau von Klonczynski weist auf das Abbildungsverzeichnis der Begründung zum B-Plan 17.57.00 (Seite 75) hin.

Frau Friedrichsen spricht die unter Punkt 3.1 aufgeführten Werbeanlagen an (Seite 16/52) und möchte wissen, warum man auf einer Entfernung von rund 1000 Meter Beeinträchtigungen sehe. Auch die Einschränkungen bei den Firmenlogos seien schwer nachvollziehbar. Frau von Klonczynski erläutert, dass diese Einschränkungen einerseits entlang des Niederbüssauer Weges zum Elbe-Lübeck-Kanal aufgrund der Belange des Landschaftsraumes gelten. Zum anderen gelten die Einschränkungen nach Nordwesten zum Dorfkern Alt-Genin aufgrund der denkmalgeschützten Kapitelskirche St. Georg mit umgebendem Friedhof und auf Wunsch des betroffenen Kirchenkreises. Zu allen anderen Richtungen bestünden keine besonderen Einschränkungen bezüglich der Werbeanlagen. Darüber hinaus sei es in Gewerbegebieten üblich, dass die Werbeanlagen mit der Oberkante des Daches abschlossen.

Frau Metzner spricht den fehlenden Fußweg vor einem Grundstück in der Kronsfordter Landstraße an und möchte hierzu wissen, ob es dort eine Lösung gäbe.

Herr Lötsch ergänzt, dass dies seinerzeit überprüft werden sollte und ob das geschehen sei. Es wird zugesagt, dies im Zuge der Offenlage und Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Satzungsbeschluss zu prüfen.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wann die Höhe der Kosten für die Anbindung „Wasserfahr“ der Politik bekannt gegeben werde.

Frau von Klonczynski merkt an, dass die Aufstellung der Kosten noch ausstehe, aber bis zum Satzungsbeschluss vorliegen werde.

Herr Stolzenberg möchte weiter wissen, ob es bezüglich des Angebotes des Eigentümers über den Verkauf bzw. Tausch des kleinen Grundstücks an die Hansestadt Lübeck schon eine Aussage gebe.

Frau von Klonczynski erläutert, dass noch nicht alle Gutachten bei der Erstellung dieser Vorlage vorgelegen hätten und die Verwaltung sich noch in der Prüfung befände, wie weiter vorzugehen sei.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob bei dem Zuschnitt des Geltungsbereiches, die Verkehrsflächen vor den Häusern an der Kronsfordter Landstraße mit einbezogen würden.

Frau von Klonczynski führt aus, dass sich an den Verkehren in dem Bereich der Kronsfordter Landstraße nichts wesentlich ändern werde.

Herr Stolzenberg spricht die Ausgleichsfläche „M3“ an und möchte hierzu wissen, ob es bereits verbindliche Angaben gäbe und ob eine Fläche im Privateigentum mit Ausgleich belegt werden könne..

Frau von Klonczynski merkt an, dass die Fläche M3 schon jetzt eine Maßnahmenfläche für Ausgleichsflächen in Bezug auf den bestehenden B-Plan 17.56.00 – Gewerbegebiet Genin-Süd (Teilbereich II) sei. Im Zuge des aktuellen B-Planverfahrens 17.57.00 wurden lediglich die Ziele der Maßnahmenfläche an die aktuellen naturschutzrechtlichen Bedarfe angepasst.

Herr Stolzenberg möchte wissen, wann die Politik detaillierte Informationen bekomme, ob eine Ampelanlage bei der Ausgestaltung der neuen Kreuzung installiert werde und ob die verschiedensten Gutachten den Bauausschussmitgliedern als Datei zur Verfügung gestellt werden könne.

Frau von Klonczynski bestätigt, dass die Gutachten einzusehen seien.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:	12 Stimmen
Gegen die Vorlage:	1 Stimme
Enthaltung:	2 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die unveränderte Vorlage mehrheitlich.*

## **Beschluss:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr -, dessen Aufstellung der Bauausschuss am 06.07.2015 beschlossen hat, wird in zwei Teilbereiche unterteilt und der Geltungsbereich wie folgt angepasst.

Der Teilbereich I wird um die angrenzenden Flächen der Baltischen Allee erweitert. Weiterhin werden die Grundstücke Novgorodstraße 12 und Peterhof 1 mit in den Geltungsbereich aufgenommen. Aus dem Geltungsbereich heraus genommen werden Verkehrsflächen der Oslostraße, wodurch zwei Teilbereiche entstehen.

In den Teilbereich II werden die Grundstücke Wasserfahr 10 und 12 teilweise sowie die Adresslage Kronsforders Landstraße 72 vollumfänglich einbezogen.

Für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung gilt, dass die Ausgleichsflächen westlich des Niederbüssauer Weges sowie die bereits bestehenden Gewerbeflächen im Südwesten des Plangebietes heraus genommen werden. Im Gegensatz zum Bebauungsplan bleiben die Verkehrsflächen der Oslostraße im Geltungsbereich der FNP-Änderung.

Die räumlichen Geltungsbereiche des aufzustellenden Bebauungsplans 17.57.00 und der zugehörigen 121. FNP-Änderung umfassen somit die Geltungsbereiche gemäß beiliegender Übersichtspläne (Anlage 1).

2. Der Bauausschuss nimmt den zum Bebauungsplan 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr - und zur zugehörigen 121. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.
3. Der Entwurf der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Baltische Allee / Genin Süd im Stadtteil St. Jürgen und die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 3 und 4) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans 17.57.00 - Baltische Allee / Wasserfahr - bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Text sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 5, 7, 8) gebilligt.
5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 17.57.00 und der 121. Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes 17.57.00 und/oder der Entwurf der 121. Flächennutzungsplanänderung nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

<b>zu 2.2</b>	<b>Bebauungsplan 33.06.00 - Mecklenburger Landstraße 49 - 67 (Lübeck - Travemünde - Priwall) - Auslegungsbeschluss (5.610) Vorlage: VO/2016/03909</b>
---------------	---

Herr Howe sieht es als positiv an, dass auf dem Priwall ganzjährig Einzelhandel angesiedelt werden soll. Es sieht es allerdings als nicht verträglich an, dass bei dem Winterlager auch Stellplätze für Wohnmobile ausgewiesen werden sollen und er möchte die Notwendigkeit einer 100%-igen Versiegelung der Flächen „SO2“ und „SO3“ erläutert haben und hinterfragt die Dachbegrünung.

Frau Lorenzen führt aus, dass man die Fläche des Winterlagers möglichst flexibel (durch den Betrieb gewerblicher Art Passathafen) gestalten wolle und auch nicht mit einer großen Anzahl von Wohnmobilen im Winter rechne.

Die Versiegelung von 100% entspräche den Forderungen der Unteren Wasserbehörde, da davon auszugehen sei, dass Reparaturarbeiten (Schleifen und Lackieren) an den Booten durchgeführt würden, ergänzt Frau Lorenzen. Es dürfe keinerlei Eintritt von Schadstoffen durch entsprechende Reparaturarbeiten ins Erdreich geben. Bezüglich der Dachbegrünung als Vorgabe für den Einzelhandel erläutert sie, dass man noch einen Investor / Betreiber suche und daher nicht allzu viele Einschränkungen bzw. Auflagen machen wolle.

Herr Ramcke möchte zu der unter Punkt 7.5 (Seite 14/32) beschriebenen östlichen Sukzessionsfläche wissen, wie groß diese vorher war.

Frau Lorenzen merkt an, dass hier lediglich der östliche Teil der bisherigen Sukzessionsfläche entsprechend der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde nunmehr als Wald festgelegt werde, die Gesamtgröße verändere sich nicht.

#### **Herr Ramcke beantragt eine Grünbedachung als Auflage in den B-Plan einzubringen.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Antrag von Herrn Ramcke: 3 Stimmen

Gegen den Antrag von Herrn Ramcke: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den oben stehenden Antrag von Herrn Ramcke mehrheitlich ab.*

Herr Freitag möchte zu Punkt 12.1 (Seite 24/32) wissen, ob es keine zusätzlichen öffentlichen Verkehrsflächen geben werde, was Frau Lorenzen ihm bestätigt. Die Wegebeziehung zwischen der Mecklenburger Landstraße und dem bestehenden Fußweg werde vom Kurbetrieb realisiert und wie bestehende Wege auch unterhalten.

Frau Metzner spricht den Punkt 7.4 (Kiefern erhalten) (Seite 13/32) an und sieht darin einen Widerspruch in der extra für das Wochenendhausgebiet auf dem Priwall erlassenen Satzung zum Schutz der Kiefern und der Absicht im Geltungsbereich dieses B-Planes die Kiefern abzuholzen.

Frau Lorenzen führt aus, dass eine nicht unerhebliche Fläche mit Kiefernbewuchs als „auf Dauer zu erhalten und zu pflegen“ festgelegt sei und man nur die zwingend notwendige Anzahl der Kiefern entfernen werde. Etliche Bäume mussten bereits im Rahmen des Abbruchs des ehemaligen Krankenhauses gefällt werden.

Herr Stolzenberg spricht die 55 zu fällenden Bäume an und merkt hierzu an, dass man sorgfältiger damit umgehen müsse.

#### **Er stellt den Antrag, die Entscheidung über den B-Plan zu vertagen und sich noch einmal über die zu fällenden Bäume Gedanken zu machen.**

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Für den Vertagungsantrag von Herrn Stolzenberg: 3 Stimmen

Gegen den Vertagungsantrag von Herrn Stolzenberg: 12 Stimmen

*Der Bauausschuss lehnt den Vertagungsantrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.*

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob das ehemalige Krankenhaus gemäß Aussage des Denkmalschutzes ein eingetragenes Kulturdenkmal gewesen sei und ob eine Berichtigung des FNP erforderlich sei.

Frau Lorenzen bestätigt Herrn Stolzenberg die Berichtigung des FNP und führt bezüglich des

Denkmalschutzes aus, dass das Krankenhaus ursprünglich unter dem einfachen Denkmalschutz gestanden habe, und dass das Pförtnerhaus nicht unter Schutz stehe.

Der Vorsitzende lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 13 Stimmen

Gegen die Vorlage: 1 Stimme

Enthaltung: 1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt die unveränderte Vorlage mehrheitlich.*

**Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 33.06.00 Mecklenburger Landstraße 49 – 67 (Lübeck – Travemünde - Priwall) erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 33.06.00 Mecklenburger Landstraße 49 – 67 (Lübeck – Travemünde -Priwall) sowie die zugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlagen 2, 3, 4 und 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

<p><b>zu 2.3    Bebauungsplan 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke, ehemaliger Güterbahnhof – und zugehörige 129. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschlüsse (5.610) Vorlage: VO/2016/03922</b></p>
--

Herr Stolzenberg regt an, die Kostenbeteiligung bei der Gestaltung der Grünfläche in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro durch die Hansestadt Lübeck noch einmal zu bedenken, da es seiner Meinung nach nicht sinnvoll sei, dass bei der Größe der geplanten Wohnbebauung der Investor sich nicht daran beteilige. Daher werde er sich gegen den Finanzierungsvorschlag aussprechen.

Frau Belchhaus merkt an, dass die Verwaltung noch in Diskussion mit dem Vorhabenträger

sei und dies im weiteren Verfahren noch geklärt werde.

Herr Voht spricht den vom Investor zu realisierenden Sozialen Wohnungsbau und die mit hohen Kosten verbundene Erhaltung der historischen Schuppen an und sieht daher solch ein hier vorliegendes Modell als das Richtige an, um überhaupt Investoren zu finden.

Herr Howe sieht es als wichtige Sache an, großangelegte Grünflächen zwischen den Bebauungen anzulegen.

Herr Ramcke trägt die Bitte vor, dass die Verwaltung zusätzlich prüfen solle, ob FTTH-Netze und der Ausschluss von fossilen Energiekonzepten als Auflage ergänzt werden sollen.

Herr Senator Boden sagt zu, dass diese Bitte im weiteren Verfahren mit aufgenommen werde.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 15 Stimmen

*Der Bauausschuss beschließt die Vorlage einstimmig.*

**Beschluss:**

1. Für die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs im Stadtteil St. Lorenz Süd sowie angrenzende Bereiche gemäß Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) wird der Bebauungsplan 03.50.00 – St. Lorenz-Brücke, ehemaliger Güterbahnhof - aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03.50.00, ergänzt um den Teilbereich Schützenstraße, im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 2 BauGB geändert (129. Änderung).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers und von öffentlichen Grünflächen für die Naherholung geschaffen werden.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse sind gemäß § 2 Abs 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen in Form eines zweiwöchigen Aushanges und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes einschließlich der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist ein externes Planungsbüro beauftragt.



## **Beschluss:**

1. Es ist beabsichtigt, den öffentlichen Parkplatz Auf dem Baggersand und den östlichen Randstreifen der Travemünder Landstraße gemäß Anlage 1 – betreffend die Flurstücke 83/102 und 83/104, 83/105 der Flur 1, Gemarkung Travemünde – nach § 8 Abs 1 Satz 2 StrWG einzuziehen.
2. Die Einziehungsabsicht ist öffentlich bekannt zu machen und der Plan zur Einsicht auszu-legen.

<b>zu 3.3 Fortführung der Maßnahme "Verlagerung Bauhof und Lagerplatz Trave" (5.691) Vorlage: VO/2016/03910</b>
---

Herr Ramcke möchte wissen, wer die Photovoltaikanlage nutzen werde.

Herr Rogge merkt an, dass die EBL diese nutzen werde, aber der Bereich LPA Eigentümer der Anlage bleibe.

Herr Pluschkell teilt seine Bedenken mit für die geplante Anlage zusätzlich 200 TEUR in die Hand zu nehmen.

**Herr Pluschkell beantragt zum bestehenden Beschlussvorschlag folgende Ergänzung: „...Hinsichtlich der Solaranlage ist die Stadtwerke Lübeck zu beteiligen.“**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Für die Ergänzung von Herrn Pluschkell:	10 Stimmen
Gegen die Ergänzung von Herrn Pluschkell:	4 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

*Der Bauausschuss beschließt mehrheitlich den Ergänzungsantrag von Herrn Pluschkell.*

Herr Stolzenberg sieht in der Kostensteigerung von rund 850 TEUR kein wirtschaftliches Handeln mehr und möchte wissen, ob es noch die Möglichkeit gäbe, von der Verlagerung abzuweichen.

Herr Rogge führt aus, dass die Verhandlungen noch liefen, aber ein Rückzug schwierig sei. Bezüglich der bisher verausgabten Mittel verweist er auf die Vergabemitteilung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Stolzenberg zeigt sich verwundert, dass die Hansestadt Lübeck rund 2 Mio. Euro investiere, um eine Firma in Lübeck zu halten.

Herr Senator Boden verweist darauf, dass LPA und die Firma bereits mehrere Standortuntersuchungen getätigt haben, aber diese nur mit sehr hohen Kosten verbunden gewesen seien. Daher könne man hier keinen Vergleich im Verhältnis 1:1 ziehen.

Herr Howe bemängelt, dass die Verwaltung die entstehenden Kosten von Anfang an nicht richtig eingeschätzt habe, sieht aber hierin den richtigen Schritt für die Hansestadt Lübeck.

Der Vorsitzende lässt über die ergänzte Vorlage abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Für die ergänzte Vorlage:	13 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß der ergänzten Vorlage zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Maßnahme Verlagerung Bauhof und Lagerplatz Trave wird fortgefahren.  
Hinsichtlich der Solaranlage ist die Stadtwerke Lübeck zu beteiligen.

<b>zu 3.4    Baumpflegmaßnahmen 2016 und 2017 (5.660)</b> <b>Vorlage: VO/2016/03948</b>
--

Herr Ramcke regt an, dass im Bauausschuss einmal das Baumpflegekonzept der Hansestadt Lübeck vorgestellt werde.

Herr Dr. Klotz sagt dies zur Niederschrift zu (siehe Anlage) und verweist auf eine Anfrage und eine Antwort im Jahr 2013, die dann das Konzept darstelle.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                    15 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Ausschreibung der Baumpflegearbeiten gemäß Baumpflegekonzept darf begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

*Ja-Stimmen:*

*Nein-Stimmen:*

*Enthaltungen:*

<b>zu 4        Mitteilungen und Berichte</b>
--

<b>zu 4.1    Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
--

<b>zu 4.2    Sonstige Mitteilungen und Berichte</b>
---

**zu 4.2.1 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Ergebnis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Gestaltung westlicher Altstadttrand) und Projekt "An der Untertrave"**

Herr Bernet vom Lübecker Jugendring kündigt an, dass es eine Beteiligung von Kindern (Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre) und Jugendlichen (Ernestinschule) gegeben habe und diese die Ergebnisse hier vorstellen werden.

Frau Pfanne (Leiterin Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre) stellt mit einigen Kindern die zusammengetragene und nicht abgestimmte Ideensammlung bezüglich einer möglichen Gestaltung der Flächen im Zuge der Umgestaltung westlicher Altstadttrand (An der Untertrave) vor.

Herr Stolzenberg möchte anschließend wissen, ob das Thema „Erhalt der Winterlinden“ auch ein Thema bei der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gewesen sei.

Herr Bernet führt aus, dass es sehr wohl um eine Gestaltung der Fläche mit Bäumen gegangen sei, aber keine speziellen Arten thematisiert worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Bauausschusses für das gezeigte Engagement der Kinder und Jugendlichen.

Frau Koretzky stellt anhand einiger Folien noch einmal die Ideen der Kinder und Jugendlichen gegenüber im Zusammenhang mit bereits umgesetzten Maßnahmen und noch umzusetzenden.

Herr Voht möchte wissen, ob das Angeln von der Promenade erlaubt sei, denn es wäre unklug, die von den Kindern gewünschten Angelplätze zu gestalten, wenn dies von dort nicht erlaubt sei.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und das Ergebnis dieser Niederschrift beizufügen.

**Nachtrag zur Niederschrift (Auskunft vom Hafen- und Seemannsamt bezüglich des Angelns von der Promenade):**

Die geplante Promenade liegt an der Straße "An der Untertrave" und somit im Fischereibezirk Nr. 2. Grundsätzlich darf dort geangelt werden. Es sind jedoch gemäß § 10 der "Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck in der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 18.09.2014 folgende örtliche Angelverbote / Einschränkungen zu beachten:

Das Angeln ist ganzjährig verboten:

- e) in allen frei zugänglichen Hafenanlagen des öffentlichen Hafengebietes der Hansestadt Lübeck, wenn dort Schiffe liegen, Güterumschlag stattfindet oder Umschlagsgüter gelagert werden, an Bootanlegern für gewerbliche Personenschiffahrt...

- o) von allen Uferstraßen und allen Straßen-, Eisenbahn- und Fußgängerbrücken in der Hansestadt Lübeck

- s) an der Stadtseite des Holstenhafens von der Fußgängerbrücke bis zur Drehbrücke (Museumshafen)

-t) Hansahafen bei Schuppen 6 im Bereich der Bootsanleger

In diesem Zusammenhang wird zusätzlich auf Nutzungsbedingungen gemäß § 5 Abs. (3) verwiesen:

"Anglerinnen und Angler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nur berechtigt unter Aufsicht einer volljährigen Erlaubnisscheininhaberin oder eines volljährigen Erlaubnisscheinhabers zu angeln. Sie dürfen nur das gesetzlich erlaubte Angelgeschirr der volljährigen Erlaubnisscheininhaberin oder des volljährigen Erlaubnisscheinhabers mit benutzen. Es bedarf hierzu keines zusätzlichen Erlaubnisscheines zum Fischfang für die Angler und Anglerinnen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. "

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (5.610): Sachstand ehemaliges Schlachthofgelände</b>
---

Der Vorsitzende macht zum weiteren Verfahren folgenden Vorschlag:

Das Gutachten von Dr. Lademann & Partner wird im heutigen Bauausschuss kurz vorgestellt und anschließend den Bauausschussmitgliedern per Mail zugesandt, ebenso das den Standort betreffende CIMA-Gutachten. In einer der beiden folgenden Sitzungen wird der Schlachthof wieder auf der Tagesordnung erscheinen und eine weitergehende Diskussion angestrebt.

Herr Pluschkell ergänzt, dass dann im Bauausschuss auch die Einschätzung der Verwaltung zu den Gutachten, gefordert werde.

*Der Bauausschuss stimmt diesem Verfahren einheitlich zu.*

Herr Böhm vom Büro Dr. Lademann & Partner präsentiert das Ergebnis des Gutachtens und zieht das Fazit, dass die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit 3.800 qm Verkaufsfläche auf dem ehemaligen Schlachthof sowohl mit den Zielsetzungen des Zentrenkonzeptes nicht vereinbar sei als auch städtebaulich unverträglich sei. Die Erweiterung des bestehenden Marktes auf eine Verkaufsfläche von 1.500 qm, als auch die Verlagerung und Erweiterung dieses Marktes sehe er jedoch als konform mit dem Zentrenkonzept und städtebaulich verträglich an.

Herr Voht möchte wissen, ob die durchschnittliche Verkaufsfläche im periodischen Bedarfsbereich von 500 qm pro 1.000 Einwohner sich auf die gesamte Bundesrepublik inklusive ländlichen Raum beziehe oder nur auf größere Städte.

Herr Böhm erläutert, dass diese Zahl für Gesamtdeutschland auch die ländlichen Räume beinhalte.

Herr Voht erachtet es als sinnvoller hier nur einen Vergleich mit größeren Städten aufzuzeigen und auch die Lage zur Altstadtinsel mit zu berücksichtigen. Er möchte wissen, ob in dem Gutachten schon die Umsetzung des Konzeptes „Bei der Lohmühle 84“ enthalten sei und merkt an, dass es schwierig sein werde einen Investor für die Variante A bzw. B zu finden.

Herr Böhm erläutert, dass es rechtlich erforderlich sei, das Vorhaben „Bei der Lohmühle 84“ zu berücksichtigen.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es möglich sei, einen Durchschnittswert innerhalb von Städten mit zur Niederschrift zu bekommen, was Herr Böhm zusagt.

Herr Böhm gibt nachträglich zur Niederschrift an, dass die durchschnittliche Verkaufsfläche im periodischen Bedarfsbereich in Oberzentren bei rund 550 qm pro 1.000 Einwohner läge.

Frau Metzner möchte wissen, warum das Verhältnis der Verkaufsflächen zwischen den Varianten A/B und C im Vergleich zum Einzugsgebiet der verschiedenen Varianten so weit aus-

einanderliege.

Herr Böhm erläutert es, in Bezug darauf, dass ein neuer Markt (Kaufland) in der Größe auch das Interesse von z.B. Bad Schwartau und Stockelsdorf hervorrufen werde.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob die Auswirkungen auf die Altstadt zu beziffern seien.

Herr Böhm weist auf die Tabellen des Gesamtgutachtens hin und sieht dies auch bei der Variante C als unbedenklich an. Die negativen städtebaulichen Auswirkungen würden sich im Wesentlichen auf angrenzenden Stadtteilzentren Schwartauer Landstraße und Ziegelstraße Ost konzentrieren.

Herr Stolzenberg möchte wissen, was seitens des Gutachters mit dem Areal „Bei der Lohmühle 7“ (ehemals Edeka-Markt) zu empfehlen sei.

Herr Böhm schlägt eine Überplanung im Sinne des Zentrenkonzeptes vor.

Herr Nemitz möchte wissen, wodurch es ein anderes Ergebnis als das CIMA-Gutachten gäbe und schlägt vor, dass der Gutachter von CIMA im Bauausschuss sein Gutachten auch kurz vorstellen solle, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Herr Böhm bestätigt, dass sowohl die berechnete Umsatzumverteilung als auch die definierten Einzugsbereiche weitestgehend mit den Ergebnissen des CIMA Gutachtens übereinstimmen.

Herr Böhm erläutert, dass die Berechnung der Umsatzumverteilungen nur ein Teil eines Verträglichkeitsgutachtens sei. Der wesentliche Teil von Verträglichkeitsbegutachtungen sei die Bewertung der ermittelten Ergebnisse. Im Gegensatz zum CIMA Gutachten wurde auch das bestehende Angebot im periodischen Bedarfsbereich bei der Beurteilung berücksichtigt. Da im periodischen Bedarfsbereich bereits eine angespannte Marktsituation bestünde, seien negative städtebauliche Auswirkungen auf die angrenzenden Zentren nicht auszuschließen. Zudem werde die Beurteilung zur Vereinbarkeit mit dem Zentrenkonzept nicht geteilt, da ein Markt mit einer Verkaufsfläche von 3.800 qm eindeutig nicht als Nahversorger eingestuft werden könne.

Herr Freitag möchte wissen, welcher weitere Zeitablauf seitens der Verwaltung geplant sei.

Herr Schröder erläutert, dass der politische Auftrag bestünde bei allen drei Varianten die Verträglichkeit zu überprüfen. Zudem müsse das Untersuchungsergebnis der Denkmalpflege abgewartet werden. Wenn alle Grundlagengutachten vorlägen und im Bauausschuss diskutiert worden seien, solle die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Herr Stolzenberg empfindet es als ungewöhnlich, dass beide Gutachter in der Sitzung ihre Gutachten erläutern sollten. Seiner Meinung nach müssen die Mitglieder des Bauausschusses anhand der Gutachten entscheiden.

Herr Nemitz möchte wissen, wie es sich mit dem Denkmalschutz auf dem Areal verhalte.

Herr Senator Boden bestätigt, dass sich die Denkmalpflege mit dem ehemaligen Schlachthofgelände befasst habe, worüber sich der FB5 auch gewundert habe, und man die Untersuchungen abwarten müsse. Ggf. könne in der Sitzung am 19.09.2016 darüber schon eine Auskunft gegeben werden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis und vertagt die weitere Diskussion auf eine der beiden kommenden Sitzungen.*

Der Vorsitzende verweist noch einmal auf die am 20.06.2016 einvernehmlich getroffene Absprache bezüglich der Regelung um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil zu beenden und schlägt vor die 4er-Tagesordnungspunkte noch zu beenden und die vorab schriftlich gestellten Anfragen mit aufzunehmen.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

**zu 4.2.3 Erlaubnisse für Laternenumzüge und Straßenfeste  
- Vorlage einer Versicherungsbestätigung (5.660)  
Vorlage: VO/2016/03898**

Herr Ramcke möchte wissen, ob es eine Einschätzung gäbe, wie viele private Veranstalter von dieser Regelung betroffen seien.

Frau Wenzel bestätigt noch einmal, dass jeder diesen Versicherungsnachweis vorlegen müsse, auch unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer, so wie es von der Fachaufsichtsbehörde in Kiel festgelegt worden sei.

Herr Ramcke möchte weiter wissen, ob dies nur dann zuträfe, wenn für die Veranstaltung z.B. Straßen gesperrt werden müssten.

Frau Wenzel erläutert, dass dies bei übermäßiger Straßenbenutzung notwendig sei, allerdings werde seitens der Verwaltung auch die Anzahl der Teilnehmer und der Ort der Veranstaltung in Augenschein genommen und dann entschieden.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.4 Mündliche Mitteilung (5.610):  
Sachstand Howingsbrook**

Herr Schröder teilt mit, dass das Gutachten zur FFH-Verträglichkeit der UNB vorgelegt worden sei und die Stadtplanung eine Rückmeldung zum September 2016 erwarte.

Herr Lötsch merkt an, dass doch bald ein Aufstellungsbeschluss ins Verfahren gegeben werden müsse.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.2.5 Beantwortung von Fragen zur Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde (VO/2016/03788)**

Herr Kirchhoff erläutert zu den 99 Stellplätzen für den LYC, dass es sich dabei nur um 50 Plätze für den LYC handle und die anderen 49 heute schon an Bedienstete und Mitarbeiter der Lokaltäten und der Wasserschutzpolizei vermietet seien.

Herr Pluschkell möchte wissen, ob dafür Parkgebühren erhoben werden, was Herr Kirchhoff ihm bestätigt.

Bezüglich der von Herrn Pluschkell gestellten Frage zu dem Norderdeck erläutert Herr Kirchhoff, dass das WSA dort unter der Rasenfläche erhebliche Leitungen der Infrastruktur liegen habe, so dass diese Fläche nicht nutzbar sei und daher eine Verbreiterung ausgeschlossen werde.

Herr Howe möchte wissen, ob es bei der Bebauung im Überflutungsbereich negative Auswirkungen (durch Hochwasser) auf die Altstadt gäbe.

Herr Kirchhoff erläutert, dass es hier Abstimmungen mit dem Landesamt gegeben habe und alle zuständigen Stellen mit gehört wurden.

Frau Metzner möchte wissen, ob es Einschränkungen der Visualisierung in Richtung Passat und der dahinterliegenden Bebauung gäbe.

Herr Kirchhoff erklärt, dass es im Rahmen von Priwall Waterfront in allen Richtungen eine Visualisierung der Passat gäbe. Er werde aber noch einmal nachsehen, ob er dies nachliefern könne.

Bezüglich der umverteilten Tabelle zu den öffentlichen Pkw-Parkplätzen in Travemünde ergeben sich folgende Fragen:

Herr Lötsch möchte wissen, ob bei den 400 Parkplätzen der Stufe 2 auf dem Leuchtenfeld die 99 für den LYC schon abgezogen seien.

Herr Schröder bestätigt, dass es demnach dort nur 301 plus der 99 Plätze seien.

Herr Freitag möchte weiter wissen, ob die aufgeführten 400 freien Plätze in der Tiefgarage vom Maritim auch nach der geplanten Inanspruchnahme von Stellplätzen durch das Aja-Hotel zur Verfügung stünden.

Herr Schröder führt aus, dass die 400 Plätze nach seiner Information noch zur Verfügung stünden, er dies aber noch einmal nachprüfen lassen werde.

Herr Freitag fragt nach, ob die 100 Plätze in der Trelleborgallee nur die Schrägaufsteller berücksichtigen würden.

Herr Schröder erläutert, dass in diesen 100 Plätzen zusätzlich auch die sog. „Niere“ mit enthalten sei.

Herr Howe möchte wissen, ob die Parkplätze Lotsenberg und Godewind zur Travemünder Woche nutzbar seien und wenn ja, in welchem Umfang.

Herr Dr. Bruns erläutert, dass die zugesagten 210 Plätze nicht realisierbar seien. Man müsse von 60 (Godewind) und 50 (Lotsenberg) ausgehen, es gäbe aber einen privaten Betreiber, der zusätzliche Flächen zur Verfügung stelle.

Herr Lötsch möchte wissen, wie der Sachstand zum Parkhausneubau sei.

Herr Schröder verweist in der Tabelle auf die Spalte „2. Stufe Zielkonzept 2018ff.“.

Herr Pluschkell möchte wissen, wie man in Travemünde während der Travemünder Woche mit den „Wildparkern“ umgehe.

Herr Kirchhoff verweist in diesem Zusammenhang auf die Ordnungskräfte der Stadt.

Herr Howe möchte wissen, ob die Fläche des ehemaligen Aqua Top für die Travemünder Woche zur Verfügung stünde.

Herr Kirchhoff erläutert, dass bis zum 31.07.2016 der Bäderbetrieb hierfür verantwortlich sei und dies als Infrastrukturfäche für die Travemünder Woche zur Verfügung stelle. Ab dem 01.08.2016 sei der neue Eigentümer hierfür verantwortlich.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**

**zu 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

Aufgrund der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses, konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (05.09.2016) vertagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2 Neue Anfragen**

**zu 5.2.1 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg zur Sanierung Untertrave  
Vorlage: VO/2016/03960**

**Anfrage**

1. Sieht der Entwurf des ersten Preisträgers im Städtebaulichen Ideenwettbewerb Westlicher Altstadtrand 2003 die Entfernung der Linden und Ersetzung durch andere Bäume (Schnurbäume) vor?
2. Falls die Lindenentfernung nicht Teil des Entwurfs des Preisträgers ist:  
In wie weit hat die Bürgerschaft in der Novembersitzung 2015 ihre Zustimmung zu der Entfernung der Linden gegeben?

3. Seit wann wurden japanische Schnurbäume eingeplant und wann wurde die Bürgerschaft darüber informiert?

4. Unabhängig von der Notwendigkeit der Einbeziehung bei diesem konkreten Bauvorhaben: Wie sieht die zuständige Naturschutzbehörde die Fällung der Bäume und das Ersetzen durch japanische Schnurbäume?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.2 Weitere Anfragen</b>
----------------------------------

**5.2.2 Neubaumaßnahmen in der Yorckstraße (Herr Rostkowski) – 5.610**

Ist der Verwaltung bekannt, dass in der Yorckstraße auf Grund von Neubaumaßnahmen in den nächsten 12 Monaten 30 Garagen wegfallen?

Berücksichtigt die Verwaltung, in ihrer Studie über Parkraumneuschneidung im Hohe-landstraßengebiet, diesen Wegfall und dem aus dem Neubau folgenden zusätzlichen Parkraumbedarf der neuen Bewohner?

Hat die Verwaltung vor, in ihrer Studie auch die maximale Aufnahmekapazität des Bezirks für Kfz neu zu berechnen?

Welche Chancen sieht die Verwaltung, durch eine markierte Querparkung in der Hohe-landstraße zwischen Wakenitzstraße und Strohkatenstraße sowie der Freigabe der rechten Spur in der Hüntertorallee mehr Parkraum zu schaffen?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**5.2.3 Wohnschiffe / schwimmende Hotels (Herr Pluschkell) – 5.610 / 5.691**

Im Sportboothafen Lachwehr liegen seit längerem Wohnschiffe, im Klughafen seit einem Jahr ein schwimmendes Hotel und schon über Jahre zwei Restaurantschiffe. Bei der Ausweisung des B-Planes Baggarsand werden dagegen Liegeplätze für Wohnschiffe bzw. schwimmende Häuser ausgeschlossen, da die Nutzung (Ferien)-Wohnen nicht der Nutzung als Hafen / Sportboothafen entspricht.

Gibt es in der Hansestadt Lübeck einheitliche Regularien zu Ausweisungen von Liegeplätzen für Wohnschiffe bzw. für schwimmende Häuser?

Wer ist hierfür verantwortlich, die Hafenbehörde oder die Bauordnung.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## zu 5.3 Anträge

### zu 5.3.1 SPD: zu TOP 5.3: Verfahren "Umgestaltung westlicher Altstadttrand – An der Untertrave" Vorlage: VO/2016/03709

#### **Antrag:**

Die Verwaltung nimmt im Verfahren und bei der Planung zur „Umgestaltung westlicher Altstadttrand – An der Untertrave“ folgende Punkte auf:

1. Für den Drehbrückenplatz wird die Planung so verändert, dass durch mehr grün, Sitzgelegenheiten und Spielgeräte die Aufenthaltsqualität verbessert wird.
2. Es werden Standorte für Spielgeräte an der Untertrave identifiziert und benannt.
3. Es wird ein Katalog von Spielgeräten mit maritimem Charakter erarbeitet.
4. Es wird ein Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Im Beteiligungsverfahren werden aus diesem Katalog Spielgeräte von den Kindern und Jugendlichen ausgesucht.
5. Interessierten Hausbesitzern der Straße „An der Untertrave“ werden an den Fassaden im Straßenraum Pflanzinseln zur Begrünung im Pflaster offen gelassen.
6. Das „Pegelhaus“ in dem sich der „Eispavillon am Holstentor“ befindet bleibt erhalten.
7. Dem Bauausschuss ist über die Umsetzung zu berichten.

Herr Pluschke erwähnt, dass es sich bei dem unter Punkt 6 des Antrages erwähnten „Pegelhaus“ um eine ehemalige Bushaltestelle handele.

Frau Kowitz stellt die seitens der Verwaltung geplanten Fahrbahnrandhaltestellen An der Untertrave in Höhe der Braunstraße graphisch dar.

Herr Lösche möchte hierzu wissen, ob dies auch, gerade im Hinblick auf mögliche Rückstaus, verkehrsmäßig geprüft worden sei.

Herr Freitag ergänzt, dass es sehr schnell zu einem Rückstau, auch über die Holstenstraße hinaus kommen könne und regt an, die Haltestelle ggf. 50m weiter zu verlegen.

Herr Senator Boden erläutert, dass es seitens der Politik gewünscht wurde, die dortige Haltestelle in Richtung Beckergrobe aufrecht zu erhalten und da hier nur eine Fahrbahnrandhaltestelle in Frage käme, müsse man auch mit den eventuell entstehenden Unannehmlichkeiten klarkommen. Allerdings fahre dort auch nur alle 20 Minuten ein Bus und der Stadtverkehr Lübeck könne sicherlich den Fahrplan so konstruieren, dass dort nicht zwei Busse gleichzeitig gegenüber stünden, führt Herr Senator Boden weiter aus. Das Ziel sei es auch, den Ver-

kehr von der Straße An der Untertrave in die Willy-Brandt-Allee zu verlagern.

Frau Bade merkt an, dass es besser sei, die Haltestellen versetzt zu errichten, da dann der Individualverkehr an den Bussen vorbeifahren könne.

Herr Lötsch bestätigt, dass der Bauausschuss seinerzeit die Fahrbahnrandhaltestellen in der Straße An der Untertrave beschlossen habe und er bittet die Verwaltung bis zum Bauausschuss am 05.09.2016 zu prüfen, ob ein Verlegen der Haltestelle in Richtung Beckergrube um rund 50m möglich sei.

Frau Koretzky teilt abschließend mit, dass die vorgestellte Umsetzung der Bänke und Trassen am Drehbrückenplatz kostenneutral zu realisieren seien.

*Aufgrund des heutigen Berichtes der Kinder und Jugendlichen zieht Herr Pluschkell den SPD-Antrag zurück.*

**zu 5.3.2 Wahl in den Bauausschuss  
Vorlage: VO/2016/03958**

Aufgrund der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses, konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (05.09.2016) vertagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3.3 Antrag - Herr Ramcke (Bü90/DieGrünen):  
"Baumschutz-Konzept"**

Aufgrund der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses, konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (05.09.2016) vertagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3.4 Antrag - Herr Pluschkell (SPD):  
"Anwohnerparkrecht - An der Stadtfreiheit"**

Aufgrund der einstimmig festgelegten Zeit zur Beendigung des öffentlichen Teils des Bauausschusses, konnte dieser TOP nicht mehr behandelt werden und wird dadurch auf die nächste Sitzung des Bauausschusses (05.09.2016) vertagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (19:21 Uhr).

<b>zu 11      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 20:05 Uhr.

Lübeck, den 21. September 2016

Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung